

Herrn
Bürgermeister Werner Arndt
Rathaus
45765 Marl

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Bitte setzen Sie diesen Antrag auf die Tagesordnung des Rates.

Antrag Änderung der Geschäftsordnung des Rates und seiner Ausschüsse

Aufgrund des § 47 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 7. 1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Oktober 2007 (GV NW S. 380) - SGV NW 2023 - und des § 2 Abs. 3 der Hauptsatzung ergänzt der Rat der Stadt Marl die am 14. Februar 2013 beschlossene Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Marl und seine Ausschüsse um den § 12 a:

„Die Benutzung von Mobiltelefonen ist untersagt.“

Begründung

Seit längerer Zeit ist zu beobachten, dass einige Ratsmitglieder und der Bürgermeister offensichtlich durch die Benutzung von Mobiltelefonen (Handy, Smartphones) dem Verlauf der Rats- und Ausschusssitzungen nicht mehr die nötige Aufmerksamkeit widmen.

Abgesehen vom Verstoß gegen Benimm-Regeln

(zuletzt veröffentlicht in der Marler Zeitung vom 05.02.2014, Seite 14)

- zeugt die Benutzung während der Rats- und Ausschusssitzungen von Respektlosigkeit
- werden die politischen Gremien in ihrer parlamentarischen Diskussion gestört
- wird Desinteresse am Sitzungsverlauf bekundet und
- der Wählerauftrag, zum Wohle der Stadt zu arbeiten, mit „Füßen“ getreten.

Allein in der letzten Ratssitzung haben wir beim Bürgermeister – stellvertretend für andere Sitzungsteilnehmer - 39 (in Worten: neununddreißig) Mobilfunkbenutzungen gezählt.

Die dazugehörigen Zeiten betragen rund 29 Minuten (gestoppt).

Viele Facebook-Nutzer haben uns schon öfter gefragt: „Warum kann der Bürgermeister Einträge auf Facebook während laufender Sitzungen veröffentlichen?“

Die Erklärung steht im vorherigen Absatz.

Hochachtungsvoll

Friedrich H. Dechert
Fraktionsgeschäftsführer